



Wir schauen hin!

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

www.charta-praevention.ch

Bern, 25. November 2011

MEDIENMITTEILUNG

der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention

Wir schauen hin! – Präsentation der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

BERN. Zwölf Verbände, Organisationen und Institutionen haben heute in Bern die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen den Medien vorgestellt. Sie fordern eine Null-Toleranz-Politik und setzen vor allem bei den Mitarbeitenden und bei der Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf an. Ihre wichtigste Botschaft lautet: «Wir schauen hin! Und zwar gemeinsam.»

Am 1. Februar 2011 haben die Berner Strafverfolgungsbehörden über den grössten Missbrauchsfall der Schweiz informiert: Der Sozialtherapeut H.S. soll während fast 30 Jahren mehr als 120 Menschen mit Behinderung missbraucht haben. Die Betroffenheit in der Sozialbranche war immens. In der Folge haben sich zwölf Verbände, Organisationen und Institutionen – darunter Verbände der Institutionen, Selbsthilfeorganisationen, Elternvereinigungen, Bildungsanbieter und spezialisierte Ärzte – in der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe *Prävention* zusammengeschlossen und gemeinsam die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen verfasst.

«Wir schauen hin! Und zwar gemeinsam»

«Wir schauen hin! Und zwar gemeinsam» - so lautet die zentrale Botschaft der Charta, welche die Arbeitsgruppe heute morgen den Medien vorgestellt hat. Darin machen die Verbände, Organisationen und Institutionen unmissverständlich klar, «dass wir keine sexuelle Ausbeutung, keinen Missbrauch und keine anderen Grenzverletzungen dulden, dass wir jedem Verdacht nachgehen und dass wir eine Null-Toleranz-Politik verfolgen», erläuterte Ivo Lötscher, Leiter der Arbeitsgruppe und Geschäftsführer von INSOS Schweiz. Diese Haltung gelte es nun nach innen und nach aussen zu kommunizieren und zu leben. «Die auf Unterstützung angewiesenen Personen sollen wissen: Wir schauen hin. Und potentielle Täter müssen wissen: Bei uns gilt Null-Toleranz.»

Mitarbeitende haben eine Schlüsselrolle

Die Charta Prävention umfasst 10 Grundsätze, welche die vier Themenbereiche Präventionskonzepte, Stärkung der Personen mit Unterstützungsbedarf, Schlüsselrolle der Mitarbeitenden und Einrichtung einer internen Meldestelle und externen Ombudsstelle betreffen. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in Institutionen oder Organisationen tätig sind oder betreut werden.

Eine Schlüsselrolle nehmen für die Arbeitsgruppe die *Mitarbeitenden* ein. «Prävention beginnt mit einer sorgfältigen Personalauswahl», betonte Ivo Lötscher. «Die Einreichung eines Strafregisterauszugs

agogis
Berufliche Bildung im Sozialbereich

autismus schweiz
autisme suisse
autismo svizzera



avenir social

CURAVIVA.CH



Heimverband Bern



procap

pro infirmis



insieme
SAGB



Wir schauen hin!

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

www.charta-praevention.ch

muss deshalb von nun an Anstellungsvoraussetzung für Mitarbeitende sein, die in direktem Kontakt mit Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen.» Ein Strafregisterauszug sei zwar kein Persilschein. «Doch wir zeigen damit, dass wir immer hinschauen.»

Wichtig ist der Arbeitsgruppe aber auch die Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf: Ihre Selbstkompetenzen sollen in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz, auf das Setzen von Grenzen sowie auf die eigene Sexualität gefördert werden. Zudem sollen diese Personen ihren Möglichkeiten entsprechend befähigt werden, Abwehr zum Ausdruck zu bringen und Grenzverletzungen zu signalisieren.

Statements aus unterschiedlichen Blickwinkeln

An der Medienkonferenz nahmen auch drei Vertreter und eine Vertreterin der zwölf unterzeichnenden Verbände, Organisationen und Institutionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln Stellung zur Charta.

Jean-François Mottaz, Vize-Präsident von insieme Schweiz, erläuterte, wie wichtig es ist, dass sich die Institutionen zusammen mit den Elternorganisationen nun an einen Tisch gesetzt haben und die Zusammenarbeit mit den Eltern in der Charta explizit zum Thema gemacht wird: «Als Elternorganisation werden wir alle nötigen Schritte unternehmen, um in unseren Freizeitangeboten diese Präventionschranken ganz hoch anzusetzen.» Ueli Affolter, Geschäftsführer des Heimverbands Bern, erklärte, dass die Prävention sexueller Übergriffe in den Institutionen strukturell verankert und Teil des Qualitätsmanagements werden muss. «Prävention ist machbar und stellt eine laufende Aufgabe dar. Dabei ist der Schutz der Bewohnenden und der Mitarbeitenden vor Gewalthandlungen oberstes Ziel.» Esther Gingold von der Selbsthilfeorganisation Procap Schweiz erläuterte die Aktivitäten zur Prävention innerhalb ihres Verbandes: «Bis Ende Dezember werden rund 150 Mitarbeitende und Vertreter der Sektionen an Sensibilisierungs-Kursen teilgenommen haben, welche von der Fachstelle Mira ausgerichtet werden. Gleichzeitig haben alle eine Procap-Broschüre zum Thema Beziehungen – Grenzen und Übergriffe erhalten.» Auch Thomas Michel, Vorstandsmitglied von AvenirSocial, erörterte, dass AvenirSocial die Prinzipien dieser Charta vertritt und dass AvenirSocial besonderen Wert auf Prävention legt. «AvenirSocial unterstützt jegliche Schritte, welche die Begleitung von Betreuten in sozialpädagogischen und agogischen Einrichtungen verbessern. Ziel dieser Verbesserung sollen das Wohlbefinden der betreffenden Personen sowie die Stärkung ihrer Selbstständigkeit sein. Die Integrität ist ein Recht, das es zu verteidigen gilt.»

Die Arbeit geht weiter

Mit der Charta ist die Arbeit der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention nicht erledigt. Sie will sich als nächstes – u.a. unter Einbezug von Personalverbänden und Betroffenen – mit Präventionskonzepten und Massnahmenplänen auseinandersetzen und Arbeitsinstrumente erarbeiten. Zudem plant sie, Forderungen an die Politik zu formulieren, etwa nach genügend Ressourcen, damit die Präventionsarbeit wirkungsvoll geleistet werden kann, nach externen Meldestellen und nach einer Integration der Charta in die qualitativen Vorgaben von Bund und Kantonen.

Informationen zur Charta unter: www.charta-praevention.ch

agogis
Berufliche Bildung im Sozialbereich

autismus schweiz
autisme suisse
autismo svizzera



avenirsocial

CURAVIVA.CH



Heimverband Bern



procap

pro infirmis



insieme
SAGB